

## MUSTER 50: Urteilstenor Berufungsverfahren – Formblatt

Az.: Ns \_\_\_\_\_

Im Namen des Volkes!

### Urteil

Die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ wird

ohne Verhandlung zur Sache verworfen.

als unbegründet verworfen.

als unbegründet mit der Maßgabe verworfen, dass \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Auf die Berufung des Angeklagten / der Staatsanwaltschaft wird das Urteil des Amtsgerichts  
\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
dahingehend abgeändert, dass \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die weitergehende Berufung des Angeklagten wird als unbegründet verworfen.

Die Berufungen des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des  
Amtsgerichts \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ werden jeweils  
als unbegründet verworfen.

Der Angeklagte trägt die Kosten seiner Berufung  und die der Nebenklägerin  
hierdurch entstandenen notwendigen Auslagen.

Der Angeklagte trägt die Kosten seiner Berufung, deren Gebühr um \_\_\_\_\_ ermäßigt  
wird. Von den im Berufungsverfahren entstandenen gerichtlichen Auslagen sowie  
notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Staatskasse \_\_\_\_\_.

Die Staatskasse trägt die Kosten der Berufung des Angeklagten und die ihm hierdurch dem  
entstandenen notwendigen Auslagen

jedoch mit Ausnahme derjenigen Kosten und gerichtlichen Auslagen sowie notwendigen Auslagen des Angeklagten,  
die vermieden worden wären, wenn der Angeklagte seine Berufung alsbald nach Urteilszustellung auf den Rechts-  
folgenausspruch beschränkt hätte.

Es wird davon abgesehen, dem Angeklagten die Kosten seiner Berufung und die hierdurch  
entstandenen gerichtlichen Auslagen aufzuerlegen.